

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsnummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 186.

Montag, 13. August 1900, Abends.

58. Jahre.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großenhain oder durch unsere Filialen frei ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 60 Pfg. Kündigen-Kassa für die Nummer des Bezugszeitraums bis zum 1. März d. J. ohne Gewähr.  
Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rauschenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

**Anzeigen** für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens **Donnerstag 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabeabends. Die **Geschäftsstelle**.

Als weibliche Vertrauensperson für die Gewerbe-Aufsicht im Regierungsbezirk Dresden ist **Fräulein Cecile Dose** in Dresden, Winkelmännstraße 1, II bestellt worden. In dieser Eigenschaft hat sie Beschwerden, Wünsche u. welche Arbeiterinnen nicht den Gewerbeaufsichtsbeamten unmittelbar vortragen wollen, mündlich oder schriftlich entgegenzunehmen und der zuständigen Behörde zu übermitteln.  
Großenhain, am 3. August 1900.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
**Dr. Uhlmann.**

Nachdem die seitens des Bezirks-Obstbauvereins Dresden im Einverständnis mit dem Landes-Obstbauverein geschaffene und geleitete **Vermittlungsstelle für Obstverkauf** — Dresden A, Blücherstraße 13 I — ins Leben getreten ist, werden die Bezirks-Eingekessenen auf diese Einrichtung mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß die Benutzung derselben allen Obstproduzenten unentgeltlich freisteht und Formulare zu Verkaufsangeboten und Kaufgesuchen von der Vermittlungsstelle auf Verlangen kostenfrei geliefert werden.  
Die Grundregeln, nach welchen die Vermittlung erfolgt, können hier eingesehen werden.  
**Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain**, den 7. August 1900.  
2142 E. **Dr. Uhlmann.**

Im Versteigerunglokale des Königl. Amtsger. hier sollen  
**Donnerstag, den 16. August 1900,**  
**Vorm. 10 Uhr,**

ca. 2000 Stk. Gratulationskarten in 3 Cartons, 1 Album, 1 Kleiderschrank, 1 Kinderfahrstuhl u. 1 Kommode gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.  
Riesa, 8. August 1900.

**Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.**  
**Sehr. Eidam.**

**Sonnabend, den 18. August 1900,**  
**Vorm. 10 Uhr,**

kommen im Versteigerunglokale des Rgl. Amtsger. hier 1 Sopha, mehrere Schränke, Tisch und Stühle, 1 Regulator, 1 Nähmaschine, 1 Hängelampe, 1 Kommode, 1 Schreibtisch u. A. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, 9. August 1900.

**Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.**  
**Sehr. Eidam.**

## Vertilgtes und Saugtes

Riesa, 13. August 1900

In Bohra brannte heute früh das Köhlerische Wohnhaus nieder. Das Feuer, dessen Entstehungsurache noch nicht bekannt ist, kam gegen 1/4 Uhr im Dachstuhl zum Durchbruch. Von auswärtigen Spritzen erschien die Hirschsteiner zuerst auf dem Brandplatze.

Der Verband deutscher Mäller hielt kürzlich seine ordentliche Jahresversammlung in Frankfurt a. M. ab. Aus den dreitägigen Verhandlungen, an denen mehrere hundert Mäller aus allen Gegenden des Reichs teilnahmen, sind folgende Punkte besonders hervorzuheben. Es wurde beschlossen, bei der Reichsregierung zu beantragen, in den neuen Zoll und Handelsverträgen 1) einen Astezoll von 1 M. für 100 kg. festzusetzen; 2) den Weizoll auf das zweifelhafte Getreidezoll zu bemessen, wenn letzterer mindestens 5 M. für 100 kg. betragen würde, andernfalls auf das Dreifache; 3) für Gerste, Graupe und Hafer analoge Zollsätze wie für Getreide und Weizen einzuführen; 4) Zollzuschläge gegenüber solchen Staaten vorzusetzen, in denen versteckte Exportprämien bewilligt würden; und 5) den zollfreien kleinen Grenzverkehr in Nahrungsmitteln aufzuheben. Sodann wurde beschlossen, über die Differenzierung der Getreide- und Weizenzölle sowie über die Frage der Wasserstraßenentlastung eine umfassende Enquete anzustellen, weil ein großer Teil der deutschen Mäller der Ansicht ist, daß es den Wohlstand im Mällergewerbe erheblich mindern würde, wenn Weizentheater verfrachtet würde als Getreide, und wenn die Abgabefreiheit der Wasserstraßen aufgehoben würde, was auch im Interesse der Landwirtschaft liegt. Ferner beschloß man, energisch an eine Regelung der Mählöhne in Kundenmühlen heranzutreten und die bezügliche Propaganda in die weitesten Kreise zu tragen, weil alle privaten und geschäftliche Lasten der Kundenmüller erheblich gelindert seien, während der Mählöhne nicht allen nicht gelindert, sondern sogar geringer geworden sei. Weiter beschloß man das Bestreben der Behörden, in Berlin ein umfassendes mählentechnisches Versuchsinstitut (Mühle, Lagerhaus und Verzehranstalt) zu errichten, agitatorisch und durch Gewährung einer größeren finanziellen Beihilfe (2000 M.) zu unterstützen. Ein anderer Beschluß ging dahin, denjenigen Beamten, und Arbeitern, die 25 Jahre lang in ein und derselben Mühle angestellt seien, eine besondere Ehrung zu Theil werden zu lassen. Lebhaftes Interesse erregten endlich größere Vorträge über die Arbeiten und Aufgaben der Mällerei-Versuchsanstalt Berlin und ferner über die Novelle zu dem Reichs-Unfallversicherungsgesetze.

— Eine massenhafte Einführung von österreichischen Zweiguldenstücken ist in der jüngsten Zeit in Berlin beobachtet worden und dürfte auch bald ihre Wirkung in der Provinz geltend machen. Ueberall tauchen die unferen Zweiguldenstücke ähnlichen Zweiguldenstücke auf und werden statt unserer heimischen Münze in Zahlung gegeben. Während früher nur vereinzelt Exemplare hin und wieder zu finden waren und in der Regel der Unachtsamkeit des Publikums an den Mann gebracht wurden, sind jetzt zahllose Fälle zu verzeichnen, wo ein Zweiguldenstück statt des Zweiguldenstückes eingeschmuggelt worden ist. Der Verlust ist für den Empfänger immerhin empfindlich. Es liegt deshalb wohl im allgemeinen Interesse, das Publikum zu warnen und auf den Unterschied zwischen den zwei Geldarten hinzuwirken. Die zwei Stücke sind leicht durch den Rand zu unterscheiden, der bei dem Zweiguldenstück gerippt und bei dem Zweiguldenstück glatt ist.

— Mit dem 1. Januar nächsten Jahres tritt bekanntlich der neue Postzeitungsstarif in Kraft, der für alle Blätter, die sich eines größeren Umfanges erfreuen, eine bedeutende Vertheuerung der Gebühren für die Postbeförderung mit sich bringt. In dieser Hinsicht hat jetzt bereits eine Anzahl Zeitungen die Abonnementpreise erhöht. — Die Höhe der Bestellgebühren (d. h. der Gebühr für die Zurtragung vom Postamt bis in die Wohnung des Lesers), welche sich bisher für 7 Mal wöchentlich erscheinende Zeitungen auf 40 Pfg., bei öfter erscheinenden auf 60 Pfg. stellte, wird vom 1. Januar 1901 ab in folgender Weise geregelt: Für das Abtragen der durch die Post bezogenen Zeitungen und Zeitschriften sind im Orts- und Landbezirk für jedes Exemplar monatlich zu entrichten: für 2 Pfg., wöchentlich einmal 4 Pfg., zweimal 6 Pfg., dreimal 8 Pfg., viermal 10 Pfg., fünfmal 12 Pfg., sechs- und sieben-

mal 14 Pfg., achtmal 16 Pfg., neunmal 18 Pfg., zehnmal 20 Pfg., elfmal 22 Pfg., zwölfmal 24 Pfg., fünfzehnmal 26 Pfg., sechzehnmal 28 Pfg., siebenzehnmal 30 Pfg., achtzehn- bis einundzwanzigmal 32 Pfg., für die amtlichen Verwaltungsblätter 2 Pfg. Das Zeitungsbestellgeld wird für die Dauer der Bezugszeit im Voraus erhoben, und zwar vom 1. des Monats ab, in welchem die Abtragung beginnt. Die Bestellung erfolgt so oft, wie Gelegenheit dazu vorhanden ist.

— In Dresden Landgericht. Eine Strafverurteilung von je 50 M. diktierte die Amtshauptmannschaft Döbitz dem Direktor und stellvertretenden Vorsitzenden der Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin, Ingenieur Ernst August Bernhard Klotz und dem Baumeister Karl Lütke aus Alt-Damm, ersteren als Maschinenführer, letzteren als Leiter des Baues, zu, weil sie Abweichung der genehmigten Bauzeichnung beim Bau des Wohnhauses neben dem Fabrikgebäude, welches von der Elektrizitäts-Gesellschaft erbaut wurde, vorgenommen hatten. Nachdem das Etablissement ziemlich fertig war, erschien am 24. November v. J. der Bezirksarzt, um eine Revision vorzunehmen, bei welcher Gelegenheit die Uebertretungen der Bauordnung bemerkt wurden. Beide nahmen die Strafverurteilung nicht an, sondern beantragten die Entscheidung des Gerichtes, so daß die Angelegenheit vor dem Amtsgericht Riesa zur Verhandlung kam. Durch die gerichtliche Beweisaufnahme wurde die Schuldbiligkeit festgestellt und erfolgte die kostenfreie Freisprechung. Gegen dieses Erkenntnis beantragten die Rgl. Staatsanwaltschaft, sowie der Angeklagte K. die Berufung, nämlich die Anklagebehörde wegen dem Freispruch K. wegen Aufhebung der außergerichtlichen Kosten. Die 2. Strafkammer als Berufungsinstanz verwarf die eingelegten Berufungen. Es sei zu bemerken, daß die Aktien-Gesellschaft nicht ohne Weiteres zu bestrafen, sondern die einzelnen Vorstandsmitglieder. An der Ueberwachung des Baues habe es K. nicht fehlen lassen. Die Ausführungen bezüglich der Veränderungen der Bauverhältnisse sind seitens der Amtshauptmannschaft Döbitz nicht als eine Anordnung anzusehen, sondern vielmehr als ein Wunsch, dessen Nichterfüllung doch nicht strafbar ist. Die Berufung des K. konnte ebenfalls keine Beachtung finden, indem er bei dem ganzen Prozeß ganz besonders in den Vordergrund getreten ist.

**Sonnabend, den 18. August 1900,**  
**Vorm. 11 Uhr,**

soll im Restaurant in Ordo — als Versteigerungsort — eine Nähmaschine gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.  
Riesa, 9. August 1900.

**Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.**  
**Sehr. Eidam.**

**Sonnabend, den 18. August 1900,**  
**Vorm. 10 Uhr,**

kommen im Kauf-Lokale des Königl. Amtsgerichts hier 2 große Spiegel mit Consol, 1 Wasch- u. 1 Ledentisch, 1 Stehpult, 2 Baarenschränke, 1 Wäsche von Wachs, 1 Paartrodenapparat, 2 Barbierstühle u. 1 Drehstuhl gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, 13. August 1900.

**Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.**  
**Sehr. Eidam.**

Die **Ökonomie im Rettungshausgrundstück**, auf Wunsch mit Wohnung und Scheune, ist vom 1. Oktober 1900 an auf 8 Jahre zu verpachten. Die Keder enthalten ca. 5 Acker Fläche. Die Wohnung besteht aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller und Bodengelaß. Die Obstnutzung gehört zur Pachtung.  
Pachtangebote sind bis zum

**16. August 1900**

schriftlich bei uns anzulegen. Die Auswahl unter den Bietern, sowie die Ablehnung aller Angebote wird vorbehalten. Die Pachtbedingungen sind in der Katastralkarte — Nummer No. 2 — einzusehen.  
Riesa, den 11. August 1900.

**Der Rath der Stadt Riesa.**  
**St.-R. Dr. Wegelin.**

Im Gasthause zur Königslande in Müllnitz sollen **Wittwoch, am 22. August d. J.**, von Vormittags 1/10 Uhr an die im Rohschlag Abth. 2, Forstort Schraden —, unmittelbar am Barackenlager —, aufbereiteten Hölzer als 526 Stk. kleine Stämme von 13—30 cm Mittelhärte und 10,20—14 m Länge, 709 Stk. kleine Hölzer von 16—31 cm Oberhärte und 3,00 bez. 3,50 bez. 4,60 m Länge, 201 rm kleine Scheite, 110 rm kleine Knüppel, 26 rm kleine Äste, 281 rm kleine Stöbe und 1020 rm kleine Reisig meistbietend gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden. Vorherbesichtigung der Hölzer erbeten. Kupfholzzettel sind von der Forstverwaltung zu beziehen. Die Versteigerungsbedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.  
**R. Forstverwaltung. R. Garnisonverwaltung Uebungsplatz Reithain.**